

Mehr Tierschutzdelikte angezeigt

1246 Tierschutzstrafverfahren wurden 2011 in der Schweiz eingeleitet – das sind so viele wie nie zuvor. Auch im Thurgau kam es zu mehr Verfahren als im Vorjahr – allerdings liegt er noch immer unter dem schweizerischen Durchschnitt.

BRENDA ZUCKSCHWERDT

FRAUENFELD. Im Thurgau werden weniger Tierschutzdelikte angezeigt als in anderen Kantonen. Das zeigt eine Analyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Dass der Thurgau weniger gut abschneidet als andere Kantone, schreibt Michelle Richner, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung TIR, aber nicht besseren Haltungsbedingungen zu. «Wir gehen davon aus, dass die Haltung von Tieren in allen Kantonen in etwa gleich gut oder schlecht ist. Deshalb kann man sicherlich nicht sagen, dass es den Tieren im Kanton Thurgau besser geht als beispielsweise jenen im

Im Thurgau geht es den Tieren sicher nicht besser als im Kanton Bern.

Michelle Richner

Kanton Bern.» Die eher tiefen Fallzahlen deuteten vielmehr darauf hin, dass das Tierschutzgesetz im Thurgau offenbar weniger strikte durchgesetzt werde als in anderen Kantonen.

Vorbilder: St. Gallen oder Bern

Waren es im Kanton Thurgau zwischen 1995 und 2003 nur jeweils zwischen einem und fünf Delikten, die zur Anzeige gebracht wurden, stieg die Zahl bis 2010 kontinuierlich auf 21 Fälle. Im vergangenen Jahr waren es dann bereits 31 Fälle. Trotzdem liegt der Thurgau noch immer unter dem Schweizer Durchschnitt. Denn schweizweit kommen auf 10000 Einwohner 1,51 Verfahren, im Thurgau sind es 1,23. Grund dafür könnte sein, dass es im Thurgau keine spezialisierte Stelle gäbe, die sich den Tierschutzdelikten an-



Archivbild: Donato Caspari

Verwahrlost und ohne Sonnenschutz: Der Halter dieser Schafe wurde im Jahr 2009 angezeigt.

nehme, mutmasst Michelle Richner. Als Kantone mit Vorbildcharakter nennt sie St. Gallen, wo sich ein Staatsanwalt auf Tierschutzverstösse spezialisiert hat, oder den Kanton Bern, wo innerhalb der Kantonspolizei eine entsprechende Fachstelle eingeführt wurde. «In Bern gehen Polizisten auch bei Tierschutzdelikten an den Tatort, sichern Spuren und Beweismittel», sagt Michelle Richner. Durch die sorgfältigen Untersuchungen käme es später zu weniger Verfahrenseinstellungen als in anderen Kantonen.

Kantonstierarzt Paul Witzig wollte zur Analyse und der Rolle

des Veterinäramtes keine Stellung nehmen. Gemäss Generalstaatsanwalt Hans-Ruedi Graf gibt es im Thurgau pro Amtsgebiet jeweils

Wir suchen keine Fälle, reagieren aber auf alle Anzeigen.

Hans-Ruedi Graf

einen auf Tierschutzdelikte spezialisierten Staatsanwalt, sagt Graf. Namen wollte er jedoch keine nennen. Es würden allerdings nicht sämtliche Tierschutz-

delikte von diesen Personen behandelt – «sie sind vor allem für grössere oder komplexere Tierschutzfälle zuständig». Bei normalen Tierschutzdelikten sei kein Tierschutzexperte notwendig – «das Tierschutzgesetz können alle Staatsanwälte interpretieren».

Es braucht eine Anzeige

Ob Tierschutzdelikte im Thurgau geahndet würden oder nicht, hängt laut Graf nicht in erster Linie von der Staatsanwaltschaft ab, sondern davon, ob Anzeige erstattet wird – von Privatpersonen, Tierschutzorganisationen oder vom Kantonstierarzt. «Wir suchen

keine Fälle, aber wir reagieren auf alle Anzeigen», betont der Generalstaatsanwalt.

Fachstelle wäre sinnvoll

Michelle Richner ist sich sicher, dass auch im Thurgau die Einführung einer weiteren Fachstelle sinnvoll wäre, die sich ausschliesslich um Tierschutzdelikte, deren Anzeige und Strafverfolgung kümmert. «Die Einführung solcher Fachstellen wirkt sich auf jeden Fall positiv aus», so Richner. So habe man in den betreffenden Kantonen eine Steigerung der Fallzahlen um bis zu 250 Prozent beobachten können.

Anwälte dürfen neu beurkunden

FRAUENFELD. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Vormundschaftsrechts im Kanton Thurgau hat der Regierungsrat 13 Verordnungen aufgehoben oder geändert und in Kraft gesetzt. Auf den 1. Januar in Kraft gesetzt hat er zudem die Anpassungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die den Kindes- und Erwachsenenenschutz sowie die Beurkundungskompetenz für Anwälte betreffen. Ausserdem waren Änderungen von grossräumlichen Verordnungen zur Besoldung und über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden sowie Revisionen im Gesundheits- und Anwalts-gesetz in Kraft zu setzen. (id)

Spätzahler werden zur Kasse gebeten

FRAUENFELD. Der Regierungsrat führt beim Inkasso der Bundessteuerforderungen Gebühren ein. Die Zahlungsmoral habe sich verschlechtert, begründet die Regierung die Neuerung. Damit verbunden sei ein höherer Bezugsaufwand für die Steuerverwaltung. Deshalb kann diese künftig bei säumigen Steuerzahlern Mahn- und Inkassogebühren erheben. Diese sollen einen Anreiz für die fristgerechte Zahlung schaffen und den Mehraufwand teilweise decken. (id)

JOURNAL

Abendkurs zum Thema «Familientheater»

Die Theaterpädagogin Charlotte Mäder bietet einen Abendkurs an zum Thema «Familientheater». Der Kurs macht die Beziehungen im Familiensystem sichtbar und hilft Beziehungen zu klären. (pd)

Informationen: Selbsthilfe Thurgau, Telefon 071 620 10 00 oder info@selbsthilfe-tg.ch

Landwirtschaft gemeinsam in die Zukunft führen

Die Führungsleute der Thurgauer Landwirtschaft trafen sich auf dem Arenenberg zur Präsidentenkonferenz des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft.

SALENSTEIN. Seit nun mehr als vier Jahren setzen sich 17 Kommissionen unter dem Dach des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft (VTL) für das Wohl der Thurgauer Bauernfamilien und die Zukunft der gesamten Schweizer Landwirtschaft ein. Die breit gefächerte Verbandsstruktur des VTL erlaubt es, die wichtigen, jedoch teils sehr unterschiedlichen Anliegen der bäuerlichen Branche unter einen Hut zu bringen.

Synergien optimal nutzen

Damit eine so vielfältige Organisation wie der VTL gezielt und koordiniert handeln kann, ist eine intensive Kommunikation unter den einzelnen Gremien unerlässlich. Aus diesem Grund lädt der Vorstand des VTL jedes Jahr zur Konferenz der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ein. Ihnen bietet sich damit eine Plattform für einen regen Austausch an. Im weiteren werden Gäste aus landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Organisationen zu einem Teilprogramm dazu eingeladen. So erhalten die Anwesenden aus erster

Hand Informationen zu laufenden Projekten, anstehenden Herausforderungen und Neuregelungen.

Wieder optimal gerüstet

In diesem Jahr standen unter anderem Tourismus Thurgau, Feuerbrand, Projekt Zukunft Obstbau, Ressourcenprojekt Ammoniak, Agrarpolitik 2014-17, Landschaftsqualitätsprojekte, soziale Absicherung der Bäuerin sowie Neues aus dem BBZ Arenenberg und dem Steuerrecht auf der Traktandenliste. Jetzt sind die Vertreter des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft wieder optimal gerüstet, um sich mit viel Elan und Engagement für das Wohl der Bäuerinnen und Bauern einzusetzen. (pd/red.)



Bild: pd

Daniel Keller, Versicherungsberatung VTL, empfiehlt Bäuerinnen besser sozial abzuschern.



Bild: pd

Klaus und Schmutzli mit den zehn neuen Thurgauer Verkehrskadetten.

Zehn Jugendliche als Verkehrskadetten brevetiert

MÜLLHEIM. Im Schützenhaus Heckemos in Müllheim haben sich 60 Verkehrskadetten und ihre Eltern zu einem Klausabend getroffen. Dabei verteilte der Klaus mit seinem Schmutzli viel Lob, ab und zu aber auch Tadel. Mit grosser Freude konnte dann der Klaus zehn Aspiranten, die an diesem Tag die Schlussprüfung bestanden hatten, zu ihrem Erfolg gratulieren.

Die zehn Neuen hatten während dreier Monate eine strenge Ausbildung genossen. In dieser Zeit lernten sie neben Verkehrskunde, Funken, Erste Hilfe, vor allem auch das Regeln des Verkehrs auf einer Kreuzung bei Tag und bei Nacht. Vom Ausbildungsteam erhielten sie die Patten, ein

Zeichen, das sie ab sofort voll ein-satzfähige Verkehrskadetten sind. Bereits im kommenden Februar beginnt die nächste Ausbildung. Interessierte Jugendliche ab dem 13. Altersjahr können sich immer noch anmelden. Das Anmeldeformular findet sich im Internet auf der Homepage der Thurgauer Verkehrskadetten unter www.Verkehrskadetten-Thurgau.ch. (pd/red.)

Die zehn neuen Thurgauer Verkehrskadetten: Almeida Diogo, Kreuzlingen; Andri Marco, Tägerwil; Baumgartner Jan, Romanshorn; Dorigo Simona, Erlen; Eggenberger Dominik, Weinfelden; Esteves Daniel, Basadingen/Häfli; Carmen, Herdern; Meile Timon, Frauenfeld; Schürch Remo, Lanzeneunforn; Wisniewski Alexander, Felben-Wellhausen.

Verteidigungsrechte eines Verurteilten verletzt

Die Thurgauer Justiz muss das Verfahren gegen einen Ehemann, der seine Frau vergewaltigt haben soll, noch einmal durchführen. Das Bundesgericht beanstandet eine Verletzung der Rechte der Verteidigung des Verurteilten.

URS-PETER INDERBITZIN

LAUSANNE. Das Bezirksgericht Münchwilen verurteilte vor einem Jahr einen Mann zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren. Das Gericht warf dem Mann vor, seine inzwischen von ihm geschiedene Ehefrau mehrfach vergewaltigt und sexuell genötigt zu haben. Das Thurgauer Obergericht bestätigte die Verurteilung im April dieses Jahres.

Frau nicht vor Gericht befragt

Beide Gerichte hatten den Beweisanspruch des Verurteilten abgelehnt, die Ehefrau auch vor Gericht einzuvernehmen. Die Gerichte befanden, die vor den Strafverfolgungsbehörden gemachten Aussagen der Ehefrau seien glaubwürdig, weshalb eine Einvernahme vor Gericht entbehrlich sei.

Der Verurteilte akzeptierte den Entscheid des Thurgauer Obergerichts nicht und rief das Bundesgericht an. Er argumentierte in Lausanne, das Vorgehen der Thurgauer Justiz verstosse gegen

das Recht auf ein faires Verfahren und verletze seine Verteidigungsrechte. Denn er habe während des gesamten Verfahrens nie Gelegenheit gehabt, den Einvernahmen der Ehefrau wenigstens einmal – direkt oder indirekt – zu folgen und Fragen an sie zu richten.

Nochmals vor Obergericht

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gutgeheissen. Da die Aussagen der Ehefrau das ausschlagende Beweismittel für die Verurteilung des Gatten darstellten, hätte die Frau vor Gericht einvernommen werden müssen. Das Thurgauer Obergericht habe aber «keine Anstrengungen unternommen, um eine Konfrontation zu ermöglichen oder in sonstiger Weise die Verteidigungsrechte des Beschwerdeführers zu wahren», heisst es im Urteil aus Lausanne. Es sei unzulässig, Zusatzfragen der Verteidigung mit dem Hinweis für entbehrlich zu erklären, die Aussagen der Ehefrau seien glaubhaft.

Das Thurgauer Obergericht muss nun eine neue Verhandlung durchführen und dann über die Vergewaltigungsvorwürfe neu entscheiden. Der Kanton Thurgau muss dem Anwalt des Ehemannes für das bundesgerichtliche Verfahren eine Entschädigung von 3000 Franken überweisen.

Urteil 6B_446/2012 (vom 29.11.2012)